# Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2009-2014/51

Sitzungstermin: Montag, 29.07.2013

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr **Sitzungsende:** 17:55 Uhr

Ort, Raum: Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

#### Anwesend sind:

### Mitglieder des Gremiums

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel Herr Gerhard Koschnitzke SPD

Herr Franz Schuster LWG Tucheim Frau Birgit Vasen DIE LINKE

**Beratende Mitglieder** 

Herr Günter Sander GRÜNE-Grundmandat

Vertreter

Herr Gerd Mangelsdorf CDU für SR Müller

Herr Andreas Buchheister CDU für SR Voth - kommt 17.50 Uhr,

Verwaltung

Frau Dagmar Turian FB-Ltrn. Bau Herr Thomas Barz Bürgermeister

# Es fehlen:

#### Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller CDU entschuldigt

Herr Karl-Heinz Blume DIE LINKE

Herr Klaus Voth CDU entschuldigt

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 öffentliche Vorlagen für den Stadtrat
- 4.1 B-Plan 105 "Industriepark Ost" 1. Änderung nach § 13 BauGB, Satzungsbeschluss 2009-

2014/SR-314

- 5 Bauanträge
- 6 Informationen
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

# Protokoll:

# Öffentlicher Teil

# TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Frau Vasen begrüßte die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit mit 5 Mitgliedern fest.

#### TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde im nichtöffentlichen Teil um den TOP 12.1 Freigabe ländlicher Wegebau ergänzt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde unbeanstandet bestätigt.

Das Protokoll wurde bei 1 Enthaltung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

# **TOP 4** öffentliche Vorlagen für den Stadtrat

# TOP 4.1 B-Plan 105 "Industriepark Ost" 1. Änderung nach § 13 BauGB,Satzungsbeschluss

2009-2014/SR-314

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 11.10.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan 105 "Industriepark Ost" in Genthin im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Entwurf der 1. Änderung lag in der Zeit vom 29.04.2013 bis einschließlich 05.06.2013 öffentlich in der Stadtverwaltung Genthin aus

Die berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden von der Auslegung benachrichtigt und gleichzeitig zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist beteiligt. Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden in der Anlage im Abwägungsprotokoll dargestellt.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden in die Abwägung mit einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um redaktionelle Ergänzungen /Änderungen handelt.

Die Forderung des Wasserstraßenneubauamtes Magdeburg wird übernommen. Die Verkehrsfläche dient nach wie vor als Havarieweg des WNA und soll künftig eine private Verkehrsfläche für den Havarieweg darstellen. Dadurch erfolgt keine maßgebliche Änderung und die Grundzüge der Planung sind nicht getroffen.

Mit dem Antragsteller Herrn Schulenburg wurde ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB, gemäß vorhergehender Beschlussfassung des SR abgeschlossen und vollzogen.

Mit der Änderung werden die aktuellen Bauabsichten/ Investitionen gesichert und das bestehende Baurecht entsprechend angepasst.

Damit sind die Voraussetzungen für den Verkauf des Grundstücks an die Fa. Schulenburg erfüllt.

Mit Anerkennung der Abwägung der aufgeführten Stellungnahmen liegen die Voraus-

setzungen für den Satzungsbeschluss vor.

Durch den Ausschuss wurde die Weiterleitung an den SR in dieser Form empfohlen.

#### **Beschluss:**

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
- 2. Die 1. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 105 "Industriepark Ost" in der Fassung vom Juli 2013 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt die 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

# TOP 5 Bauanträge

Es besteht kein Handlungsbedarf.

#### TOP 6 Informationen

kein Handlungsbedarf

# TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Es besteht kein Handlungsbedarf